

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist bereits erfolgt und an die Finanzdeputation sind sofort Exemplare abgegeben worden.

(Nr. 1042.) Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret, Abänderung einiger Bestimmungen des Gewerbegesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1043.) Petition der Gemeinde Neuhaide um Ausführung des Eisenbahnbaues Aue-Schönhaide auf Staatskosten.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1044.) Desgleichen Thone's und Genossen in Meerane, den Gesetzentwurf über die Wechselstempelsteuer betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1045.) Petition des Bürgermeisters Beck in Aue und Genossen, den Bau einer Eisenbahn Aue-Schönhaide betreffend.

Präsident Haberkorn: Desgleichen an die zweite Deputation.

(Nr. 1046.) Desgleichen der Gemeinde Ober- und Unterstüngenrön, Dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: An dieselbe Deputation.

(Nr. 1047.) Petition des Gemeindevorstands Fischer in Schönhaiderhammer, Dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: Gleichfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 1048.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, Commissarernennung bezüglich der Petition Hörich's, Ausdehnung des Ablösungsgesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die dritte Deputation abgegeben worden.

(Nr. 1049.) Königl. Decret vom 31. Januar d. J., ein Postulat zur Erweiterung des Turnplatzes bei der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht durch Secretär Dr. Loth.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer den Abg. Vintke wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen. — Zunächst ertheile ich das Wort dem Herrn Abg. Günther zum Vortrag einer Ständischen Schrift.

(Abg. Günther verliest die Ständische Schrift auf die Petition Karl August Döhner's und Genossen in Conradsdorf, die Hüttenrauchschäden betreffend.)

(Während der Vorlesung tritt Herr königl. Commissar Geh. Finanzrath Koch ein.)

Präsident Haberkorn: Wird die vorgetragene Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Vizepräsident Dehmichen: Es ist der Zweiten Kammer am 6. d. M. eine unter Nr. 1031 der Hauptregistrande befindliche Petition der Gemeinden Wignitz und Haubitz zugegangen. Nach Prüfung der Petition kann die zweite Deputation sich nicht zur Berichterstattung hierüber entschließen; denn die Petenten verlangen keineswegs eine Selbunterstützung; es handelt sich demnach nicht um eine Finanzfrage, sondern sie petiren nur darum, eine vom Fiscus an diese Gemeinden überwiesene Brücke wieder zurück an den Fiscus zu geben und diese zur Unterhaltung nicht zu übernehmen. Es handelt sich also in der That nur um Auslegung einer gewissen Bestimmung im Straßenbaumantrat von 1784. Nach dem Allen würde es anmaßend erscheinen, wenn die zweite Deputation der Berichterstattung sich unterziehen wollte, und sie bittet daher das geehrte Directorium, die Petition an die dritte Deputation zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zur fortgesetzten Berathung über den Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie mehrere damit in Verbindung stehende Petitionen betreffend.\*) — Herr Abg. Heinrich wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Heinrich: Ich erlaube mir, in der Vorlesung des Deputationsberichtes fortzufahren auf Seite 114 bei Position 62.

Weiteres hat die Deputation im Allgemeinen nicht zu bemerken und wendet sich daher nunmehr zum speciellen Theile des Berichtes, und zwar zunächst zu

Pos. 62.

Der Bedarf des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts nebst Kanzlei weist eine Erhöhung von 1700 Thlr. normalmäßig nach, und zwar:

bei Nr. 3a wegen einer dem Buchhalter zu gewährenden Gehaltserhöhung von . . .	200 Thlr.,
bei Nr. 3b infolge einer dem jetzt als Controlleur prädicirten Kassencalculator zugeordneten Zulage von . . . . .	100 =

\*) Vergl. S. II. R. S. 2018 Sgg.